

Informationen für den Verbraucher

Smavesto GmbH

bei Vertragsschluss im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

– Vertragsbedingungen für die Vermögensverwaltung –

Diese Informationen gelten ab dem 1. Juli 2026 bis auf Weiteres.

Stand: Dezember 2025

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Smavesto GmbH

Smavesto GmbH
Universitätsallee 14
28359 Bremen
Telefon: 0421 179 8787
E-Mail: service@smavesto.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Smavesto GmbH

Geschäftsführer: Patrick Paech, Thorsten Roth

Hauptgeschäftstätigkeit der Smavesto GmbH:

Die Smavesto GmbH ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und hat von der BaFin die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung nach §15 WpIG erhalten.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main,
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bremen HRB 32644

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 232135295

Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrags wird die Smavesto GmbH in deutscher Sprache mit dem Kunden kommunizieren.

Rechtsordnung / Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Vertragsschluss gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Au den Vertragsschluss und den Vertrag zwischen dem Kunden und der Smavesto GmbH findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Smavesto GmbH aus und im Zusammenhang mit diesem Vermögensverwaltungsvertrag besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank zu wenden. Das Verfahren ist für Sie kostenlos; Auslagen (z. B. Rechtsanwaltskosten, Porto und Telefonkosten) werden nicht erstattet. Die Kontaktdaten der Deutschen Bundesbank lauten:

Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Fax: +49 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, Stellungnahmen, Belege und sonstige Mitteilungen sind der Geschäftsstelle in Textform zu übermitteln. Sie haben zu versichern, dass

- (i) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist,
- (ii) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien,
- (iii) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist oder über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde,
- (iv) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde.

Sie können den Antrag jederzeit zurücknehmen. Mit der Rücknahme des Antrags endet das Schlichtungsverfahren. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Beteiligten können sich in dem Schlichtungsverfahren vertreten lassen.

Weitere Informationen zum Ablauf eines Schlichtungsverfahrens finden Sie unter **<https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>**. Dort finden Sie zu Ihrer Information unter anderem ein Merkblatt sowie ein (fakultatives) Formular eines Schlichtungsantrages sowie gesetzliche Grundlagen und Verordnungen.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) kann darüber hinaus Beschwerde bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Postfach 12 53
53002 Bonn
eingelegt werden.

Hinweise zur Einlagensicherung

Die Smavesto GmbH gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Weitere Hinweise sind erhältlich unter info@e-d-w.de oder über www.e-d-w.de.

B. Informationen zum Vermögensverwaltungsvertrag der Smavesto GmbH

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Smavesto verwaltet die in näher bezeichneten Konten / Depots des Kunden bei der Baader Bank AG verbuchten bzw. verwahrten Vermögenswerte des Kunden durch Investitionen in Finanzinstrumente i. S. d. § 2 Abs. 1 (Wertpapiere), § 2 Abs. 2 (Geldmarktinstrumente) und § 2 Abs. 3 (Derivate Geschäfte) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie Anteile an Investmentvermögen i. S. d. § 1 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB).

Die Smavesto ermittelt hierzu mittels der Kundenangaben zu den „persönlichen Angaben“, zur „finanziellen Lage“ und zu den „Kenntnissen“ (gemeinsam „Selbstauskunft“) die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, die finanziellen Verhältnisse des Kunden, einschließlich seiner Fähigkeit Verluste zu tragen sowie die Anlageziele des Kunden, einschließlich seiner Risikotoleranz. Der Auftraggeber wählt bei Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages zwischen einem konservativen, gewinnorientierten, risikobewussten oder spekulativen Anlegerrisiko („Risikokategorie“). Vorbehaltlich der Geeignetheitsprüfung gemäß des nachfolgenden Absatzes kann der Auftraggeber die von ihm gewählte Risikokategorie während des laufenden Vermögensverwaltungsvertrages jederzeit ändern.

Auf Basis der im Rahmen der Selbstauskunft erklärten Informationen beurteilt die Smavesto die Eignung der Vermögensverwaltung, um das Vermögen dauerhaft im bestmöglichen Interesse des Kunden zu verwalten („Geeignetheitsprüfung“). Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung prüft die Smavesto, ob der Kunde über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und den angebotenen oder gewünschten Finanzinstrumenten zu verstehen und beurteilt unter Berücksichtigung der Risikotoleranz und der Fähigkeit des Kunden, Verluste zu tragen, in welchem Umfang die Vermögensverwaltung und welche Arten von Finanzinstrumenten für ihn geeignet sind.

Die Ergebnisse der Selbstauskunft und der Geeignetheitsprüfung werden in einer Anlagerichtlinie zu einer für den Auftraggeber geeigneten und insbesondere seiner Risikotoleranz und seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, entsprechenden finanziell tragbaren Anlagestrategie zusammengefasst und als Grundsätze für die Vermögensverwaltung durch die Smavesto vereinbart.

Die Smavesto ist berechtigt und verpflichtet, im Namen des Kunden alle Handlungen vorzunehmen, die zu einer ordnungsgemäßen Erfüllung der Verwaltung erforderlich sind. Die Smavesto ist ausschließlich berechtigt, im Rahmen der Vorgaben des Kunden, i. S. d. § 2 Abs. 1 (Wertpapiere), § 2 Abs. 2 (Geldmarktinstrumente) und § 2 Abs. 3 (Derivate Geschäfte) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie Anteile an Investmentvermögen i. S. d. § 1 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zu erwerben oder zu veräußern, diese Finanzinstrumente zu konvertieren oder umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben, zu erwerben oder zu veräußern.

Die Vermögensverwaltung kann sich auf Finanzinstrumente beziehen, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf den Finanzmarkt unterliegt, auf die die Smavesto keinen Einfluss hat. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Preise

Die Smavesto erhält für die Vermögensverwaltung eine vierteljährliche Vergütung in Höhe von 1,375 % p.a. des durchschnittlichen Werts der verwalteten Vermögenswerte, inklusive der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Der durchschnittliche Wert der verwalteten Vermögenswerte errechnet sich, vorbehaltlich des folgenden Absatzes 2, als arithmetisches Mittel des jeweils am Monatsultimo festgestellten Vermögensbestandes auf dem bei der Baader Bank AG eröffneten Wertpapierdepot und Verrechnungskonto.

Der Monat, in dem der Vermögensverwaltungsvertrag beendet wurde, wird nicht in die Berechnung der Vergütung Smavestos einbezogen, es sei denn, die Beendigung erfolgt zum Monatsultimo.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Neben der oben genannten Vergütung erhebt die Smavesto keine weiteren Entgelte. Bei Finanztransaktionen oder anderen Geschäften im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsvertrags können dem Kunden Fremdkosten in Rechnung gestellt werden. Diese können etwa in Form von Maklercourtage, Provision, Lieferspesen, oder sonstigen Auslagen (Kosten und Gebühren der Finanzinstrumente) entstehen. Derartige Fremdkosten sind vom Kunden zu tragen.

Bei steuerlichen Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die nicht über die Smavesto abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z.B. Kosten für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu zahlen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Zahlung des Entgelts

Die Smavesto stellt dem Kunden die Vergütungen vierteljährlich zum Ende des Quartals zusammen mit der Übermittlung des Rechenschaftsberichts im Nachhinein in Rechnung. Die anfallenden Entgelte werden mittels Lastschrift dem Verrechnungskonto des Kunden bei der Baader Bank AG belastet.

Erfüllung

Die Smavesto erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Vermögensverwaltungsvertrag durch die geeignete Anlage des Vermögens des Auftraggebers unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinie. Sie verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anlageerfolg zu erzielen. Die Smavesto erstellt vierteljährlich einen ausführlichen Rechenschaftsbericht, der insbesondere Angaben zu der Zusammensetzung und Bewertung des Vermögens mit Einzelangaben zu jedem gehaltenen Finanzinstrument enthält.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kunde hat das Recht, den Vermögensverwaltungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch Kündigung zu beenden.

Die Smavesto kann den Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen ordentlich kündigen. Darüber hinaus kann die Smavesto den Vermögensverwaltungsvertrag jederzeit außerordentlich fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen der Smavesto die Fortsetzung des Vermögensverwaltungsvertrags bis zu einer Beendigung durch ordentliche Kündigung nicht zumutbar ist (außerordentliches Kündigungsrecht). Sonstige Kündigungsrechte des Kunden aus wichtigem Grund richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 314 BGB).

Die Kündigung ist zu richten an:

Smavesto GmbH, Universitätsallee 14, 28359 Bremen, Telefax: 0421 179 3333, E-Mail: service@smavesto.de

Mindestlaufzeit des Vertrags

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten der Smavesto und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Smavesto und dem Kunden sind in den beigefügten Vertragsbedingungen für die Vermögensverwaltung der Smavesto beschrieben. Daneben gelten die beigefügten und nachfolgend aufgelisteten besonderen Bedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Vertragsbedingungen für die Vermögensverwaltung der Smavesto enthalten.

Smavesto GmbH

- Verbraucherinformationen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Kundeninformationen
- Anlagerichtlinien des Vermögensverwaltungsvertrages
- Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung der Smavesto GmbH (Nachhaltigkeitsrichtlinie)

Baader Bank AG

- Vorvertragliche Informationen der Baader Bank
- Informationsbogen zum Einlagensicherungsschutz
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Sonderkonditionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis
- Kundeninformationen zum Geschäft der Baader Bank
- Sonderbedingungen für Bruchteile von Wertpapieren
- Kontoeröffnungsantrag
- Vollmacht für den Vermögensverwalter und für die Bank
- ggf. weitere von der Baader Bank AG bereitgestellte Vertragsunterlagen

Die konkreten Vertragsbestimmungen ergeben sich aus den beigefügten Vertragsdokumenten.

C. Informationen über das Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrags

Informationen zum Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages im Fernabsatz und / oder außerhalb von Geschäftsräumen

Der Kunde gibt gegenüber der Smavesto ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages ab, indem er sich über Video legitimiert (Videolegitimation) und elektronisch über das Online-Portal der Smavesto folgende Erklärungen abgibt:

- (i) Bestätigung, dass die Angabe seiner Kundendaten korrekt und wahrheitsgemäß sind;
- (ii) Bestätigung, dass der Kunde die vorvertraglichen Informationen und die Vertragsunterlagen angefordert und erhalten hat;
- (iii) der Kunde die Vermögensverwaltung zahlungspflichtig beantragt; und
- (iv) der Kunde den Depotvertrag bei der Baader Bank zahlungspflichtig abschließt;

Mit der Abgabe der vorgenannten Erklärungen erklärt sich der Kunde mit den jeweiligen Vertragsbedingungen des Vermögensverwaltungsvertrages und des Depotvertrages mit der Baader Bank einverstanden. Der Vermögensverwaltungsvertrag kommt zustande, wenn die Smavesto das Angebot durch Erklärung gegenüber dem Kunden annimmt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Smavesto GmbH
Universitätsallee 14
28359 Bremen
Telefax: 0421 179 3333
E-Mail: service@smavesto.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung